

II- 8684 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 42501J

1989-09-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck. Mag. Haupt
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend Nebenbeschäftigung der Richter des Verfassungs-
und Verwaltungsgerichtshofes

Die unterzeichneten Abgeordneten haben davon Kenntnis erlangt, daß Mag. Dr. Kurt Reichel, Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes, ein Gutachten für einen Notar in der BRD erstellt hat. Dieses behandelt die Firma Captive-Insurance-Companies und die Abzugsfähigkeit der Prämien als Betriebsausgaben. In diesen Gutachten nimmt der Senatspräsident bezug auf einen - wie er ausführt - ihm aus seiner schriftstellerischen Praxis bekannten Fall der Finanzierungsrisikoversicherung durch einen Bauträger sowohl für das eigene Finanzierungsrisiko als auch für das seiner Subunternehmer, wobei der Bauträger selbst an der beauftragten ausländischen Versicherung beteiligt war.

In Österreich wurde eine derartige Versicherungskonstruktion durch den Bau des Staatsarchives bekannt. Dieser Fall ist derzeit noch nicht vollständig geklärt; die Frage der steuerrechtlichen Abzugsfähigkeit der für eine solche in Miteigentum des Bauträgers stehende Versicherung bezahlten Prämien kann daher durchaus noch von den Finanzbehörden zu entscheiden sein.

Gemäß § 63 Richterdienstgesetz darf ein Richter neben seinem Amt keiner Beschäftigung nachgehen, die der Würde seines Amtes widerstreiten oder ihn in der Erfüllung seiner Dienstpflichten behindern oder die Vermutung der Befangenheit in Ausübung des Dienstes hervorrufen könnte. Jede erwerbsmäßige Beschäftigung ist überdies der Dienststelle zu melden.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es üblich, daß Richter des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes juristische Gutachten erstellen?
- 2) Welche Richter haben solche Gutachten in den letzten fünf Jahren erstellt?
- 3) Um welche Gutachten im Einzelnen handelt es sich (Thematik, Anlaßfall)?
- 4) Wurden die jeweiligen Richter für Ihre gutachterliche Tätigkeit bezahlt?
- 5) Wurden diese Nebenbeschäftigung in jedem Fall der zuständigen Dienststelle ordnungsgemäß gemeldet?
- 6) Mag. Dr. Kurt Reichel ist Präsident eines Abgabensenates; sind Sie der Meinung, daß er sich der Vermutung der Befangenheit durch sein Gutachten aussetzt, weil er darin zu einem abgabenrechtlichen Fall Stellung bezieht, der in Zukunft auch von seinem Abgabensenat zu entscheiden sein könnte?
- 7) Sind derartige Gutachten zu noch nicht entschiedenen Rechtsproblemen nicht insoweit bedenklich, als divergierende Entscheidungen durch die Finanzbehörden bzw. einen anderen Abgabensenat eher nicht zu erwarten sind, wenn bereits ein Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes dazu eindeutig Stellung bezogen hat?
- 8) Was halten die Präsidenten des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes davon, daß Höchstrichter als Nebenbeschäftigung Gutachten erstellen?
- 9) Welche Maßnahmen haben die Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofpräsidenten ergriffen bzw. welche werden sie ergreifen, um zu überwachen, daß die Höchstrichter keinen Nebenbeschäftigungen nachgehen, die den Verdacht der Befangenheit hervorrufen könnten?